



VERHANDLUNGSSCHRIFT

33/ 2021

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

10. September 2021

Tagungsort: Sitzungssaal, Gemeindeamt

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42/2	Vizebgm.	
5	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2/1		
6	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergsraße 135		
7	Eichinger Josef	Kopfingerdorf 10/1		
8	Schopf Jakob	Knechtesdorf 1		
9	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
10	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	Ersatzmitglieder:			
11	Danninger Andreas (für GR Straßl Otto)	Rasdorf 34		
12	Gumpinger Matthias (für GR Straßl Daniel)	Leithen 7/2		
13	Hauser Kathrin (für GR Danninger Alois)	Straß 6		
14	Schasching Franz (für GR Jell Brigitte)	Entholz 13		
15	Jobst Erwin (für GR Probst Christine)	Engertsberg 8		

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
18	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
19	Grüneis Gudrun	Kopfingerdorfer Straße 88		
20	Pumberger Franz	Ruholding 23		
	Ersatzmitglieder:			
---	---			

SPÖ-Fraktion				
21	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
22	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				
Unentschuldigt:				
23	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		FPÖ-Fraktion

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger

VB Natascha Haderer

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 18.06.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung von Ersatzmitgliedern:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das GR-Ersatzmitglied **Erwin Jobst**, welches heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt, vom Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 angelobt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

1.) Es liegt folgender **Dringlichkeitsantrag** vor:

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.64
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 1.32
Gst.Nr. 3370/1 (Teil), KG 48012 Neukirchendorf;
Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung als **TOP 9**.

Tagesordnung:

1. **KLF-L – Ankauf (Ersatzbeschaffung) für die Freiw. Feuerwehr Engertsberg**
Ankaufbeschluss / Auftragsvergabe
2. **Grunderwerb für eine Erweiterung der Feuerwehrzeugstätte Engertsberg**
Grundsatzbeschluss
3. **Fischwasser-Pachtvertrag für den Tiefenbach**
Verlängerung
4. **Neuerstellung Flächenwidmungsplan Nr. 5 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2**
Auftragsvergabe
5. **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 09.08.2021
6. **Nachtragsvoranschlag 2021**
7. **WVA Kopfing – BA 03**
Finanzierungsplan
8. **ABA Kopfing – BA 14**
Finanzierungsplan

- 9. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.64**
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 1.32
 Gst.Nr. 3370/1 (Teil), KG 48012 Neukirchendorf;
 Einleitungsbeschluss
 - Dringlichkeitsantrag -

10. Allfälliges

Punkt 1

KLF-L – Ankauf (Ersatzbeschaffung) für die Freiw. Feuerwehr Engertsberg
 Ankaufbeschluss / Auftragsvergabe

Für die Freiwillige Feuerwehr Engertsberg wurde die Ersatzbeschaffung eines KLF-L (Logistik) - Fahrzeuges mit GR-Beschluss vom 15.12.2020 beschlossen. Von der Feuerwehr Engertsberg wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der Fahrzeugbeschaffung und Fahrzeugausstattung beschäftigt hat. Diesbezüglich wurden auch Angebote eingeholt und Kostenvergleichsberechnungen angestellt. Diese Arbeitsgruppe hat nun die Entscheidung getroffen, dass das KLF-L-Grundfahrzeug bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) angekauft werden soll. Mit der Herstellung des Fahrzeug-Aufbaus soll die Fa. Rosenbauer beauftragt werden.

Folgende Angebote liegen zur Beratung und Beschlussfassung vor (alle Beträge incl. USt.):

Grundfahrzeug Iveco Daily 4x4 (neues Fahrgestell), Angebot vom 03.09.2021
 Bundesbeschaffung GmbH (BBG), Wien € 68.280,00

Fahrzeugaufbau, Angebot vom 02.09.2021
 Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding € 84.597,60

GESAMTKOSTEN:..... **€ 152.877,60**

Vergleichsangebot (mit altem Fahrgestell):

Komplettfahrzeug Iveco Daily 4x4 samt Aufbau, Angebot vom 04.11.2020

Fa. Magirus Lohr, 8301 Kainbach:..... € 151.965,04

Für die Finanzierung des Fahrzeugankaufs wird die Feuerwehr Engertsberg den im Finanzierungsplan vorgesehen Betrag von € 17.900 aufbringen, Ein aus dem Fahrzeugverkauf des alten KLF-Fahrzeuges erzielbarer Erlös soll in diesen Beitrag eingerechnet werden.

Da die förderbaren Normkosten für das KLF-L-Fahrzeug laut genehmigtem Finanzierungsplan lediglich € 112.700 betragen, sich die Gesamtanschaffungskosten jedoch auf € 152.877,60 belaufen werden, verbleibt ein zusätzlich zu finanzierender Betrag von **€ 40.177,60**, der von der Marktgemeinde Kopfing i.l. aufgebracht werden soll. Dieser Betrag soll im Voranschlag 2022 nach Möglichkeit aus Mitteln für Projektfinanzierungen bereitgestellt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Ankaufsbeschluss sowie die die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines KLF-L (Logistik) -Fahrzeuges aufgrund der vorliegenden Angebote wie folgt beschließen:

- a) Grundfahrzeug ohne Aufbau, Iveco Daily 4x4
Bundesbeschaffung GmbH, Wien € 68.280,00 inkl. USt.
- b) Fahrzeugaufbau
Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding € 84.597,60 inkl. USt.
- GESAMTBETRAG € 152.877,60 inkl. USt.**

Weiters soll für die Finanzierung des Gesamtbetrages Folgendes beschlossen werden:

- a) Die Feuerwehr Engertsberg bringt gemäß Finanzierungsplan einen Betrag von € 17.900 auf, wobei der Erlös aus dem Verkauf des alten Löschfahrzeuges der Feuerwehr zugerechnet wird.
- b) Der erforderliche Restbetrag für die Ausfinanzierung in der Höhe von € 40.177,60,-- wird von der Marktgemeinde Kopfing i.l. aufgebracht, wobei dieser Betrag im Voranschlag 2022 nach Möglichkeit aus Mitteln für Projektfinanzierungen bereitgestellt werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2**Grunderwerb für eine Erweiterung der Feuerwehrzeugstätte Engertsberg**
Grundsatzbeschluss

Die Feuerwehrzeugstätte Engertsberg bietet derzeit Platz für 3 Fahrzeugstellplätze. Durch die Ersatzbeschaffung des KLF-L-Fahrzeuges ist jedoch ein größerer Stellplatz erforderlich, weil das neue KLF-L länger ist als das bestehende KLF-Fahrzeug und dieses daher in der bestehenden Fahrzeuggarage nicht Platz hat.

Von der Feuerwehr Engertsberg ist nun angedacht, an der Westseite der Feuerwehrzeugstätte einen Zubau mit einem Stellplatz zu errichten, in dem das neue KLF-L-Fahrzeug sodann untergebracht werden kann.

Hierfür ist jedoch eine zusätzliche Grundstücksfläche erforderlich. Laut einem Teilungsentwurf von Geometer DI. Strauß vom 26.08.2021 beträgt die dabei ausgewiesene Grundstücksfläche 286 m².

Der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss für einen zusätzlichen Grunderwerb fassen, damit mit den Grundstückseigentümern entsprechende Grunderwerbsverhandlungen aufgenommen werden können.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Sageder: Ist ein Brunnen auf der Grundstückserweiterung auch vorgesehen?

Bgm. Schasching: Ja, es ist bereits angedacht, dass auf der neuen Grundstücksfläche auch ein Brunnen für die Wasserversorgung hergestellt werden kann.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss für einen Grunderwerb für eine Erweiterung der Feuerwehrzeugstätte Engertsberg fassen, damit mit den Grundstückseigentümern die entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen aufgenommen werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Fischerwasser-Pachtvertrag für den Tiefenbach Verlängerung

Mit dem Verein „Naturnahe Fischergruppe Kopfing“ wurde mit Pachtvertrag vom 15.12.2020 die Ausübung der Fischerei bzw. die Bewirtschaftung des Fischerwasser Tiefenbach auf die Dauer von 6 Jahren (01.01.2021 bis 31.12.2026) vereinbart.

Bereits mit Schreiben vom 25.11.2020 ersuchte die Naturnahe Fischergruppe Kopfing die Pachtdauer auf 10 Jahre festzulegen. Diesem Ersuchen wurde in der GR-Sitzung am 15.12.2020 in dem Sinne entsprochen, dass nach Ablauf der Pachtperiode 2021-2026 und einer seitens des Vereines gewünschten Weiterbewirtschaftung einer Erneuerung des Pachtvertrages ohne öffentliche Ausschreibung zugesichert wurde.

Diese Regelung ist auch im Hinblick auf eine identische Laufzeit von 6 Jahren aller Fischwässer zu sehen.

Am 28.6.2021 hat die Naturnahe Fischergruppe Kopfing unter Obmann Hans Maier ein neuerliches Ansuchen um Verlängerung der Pachtdauer auf 10 Jahren bei der Gemeinde Kopfing eingebracht, über das heute der Gemeinderat neuerlich entscheiden soll.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und schlägt vor, dass bei einer Verlängerung des Pachtvertrages dieser gleich um 12 Jahre verlängert werden soll, damit die Pachtdauer mit den übrigen Fischerwasserpachtverträgen dann wieder identisch ist.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Verlängerung des Pachtvertrages für den Tiefenbach mit dem Verein „Naturnahe Fischergruppe Kopfing“ auf eine Pachtdauer von 12 Jahren (01.01.2021 bis 31.12.2032) beschließen. Hierfür soll ein entsprechender Zusatz zum Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Neuerstellung Flächenwidmungsplan Nr. 5 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Auftragsvergabe

Für die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 wurden drei Angebote von Raumplanern angefordert:

- Dipl.Ing. Gerhard Altmann, Grieskirchen
- Dipl.Ing. Max Mandl, Linz
- Team M Architekten, Linz

Alle Raumplaner haben ein Angebot eingebracht, welche heute dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden und nun zur Auftragsvergabe vorliegen.

DI Altmann, Grieskirchen vom 30.08.2021:

EUR 41.148,00 incl. USt.

5% Sondernachlass, wenn max. 1 Detailplan und max. 50 Änderungen im Differenzenplan notwendig sind

TEAM M Architekten, Linz vom 01.09.2021:

EUR 45.600,00 incl. USt.

DI Mandl, Linz vom 02.09.2021:

EUR 42.000,00 incl. USt.

+ EUR 10.080,00 incl. USt. für optionale Detailpläne für ÖEK

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den bereits jetzt für die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis tätigen Ortsplaner **Dipl.Ing. Gerhard Altmann** auf Grund seines vorliegenden Angebotes vom 30.8.2021 und somit als Best- und Billigstbieter mit der **Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5** sowie des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2** beauftragen und einen entsprechenden Werkvertrag abschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Bericht des Prüfungsausschusses vom 9. August 2021

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 09.08.2021 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte eine Überprüfung der Buchungsbelege sowie eine Überprüfung der Baukosten des Friedhofneubaues.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.08.2021 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 6

Nachtragsvoranschlag 2021

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2021 ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung erfolgt.

Im Sinne des § 79 (3) in Verbindung mit § 76 (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind während der einwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2021 vom 02.09.2021 bis 10.09.2021 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 weist einen **Fehlbetrag im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € 302.200,-** (Voranschlag 2021: EUR 241.000,-) auf. Für diesen Abgang kann die Liquidität durch den Kassenkredit 2021 sichergestellt werden. Der Nachtragsvoranschlag liegt zur heutigen Gemeinderatssitzung vor und wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

Bgm. Schasching legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Beratung vor.

Debatte

GVM Grüneis: Mir fehlt eine Position, die Fernwärme mit einem Abgang von EUR 5.000 ist nicht aufgelistet.

AL Grünberger: Ich habe nur die größeren Positionen aufgelistet. Dieses Jahr wurden mehr kW verbraucht, daher könnte der größere Abgang entstanden sein. Es ist schwer zum Kalkulieren.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2021** seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

WVA Kopfung – BA 03 Finanzierungsplan

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Kopfung – BA 03 liegt dem Gemeinderat der Finanzierungsplan des Landes OÖ. / Abtlg. Wasserwirtschaft vom 06.07.2021, AZ: WW-2015-209948/10-ORT, zur Beratung und Beschlussfassung vor, der wie folgt lautet:

Förderbare Baukosten		EUR	35.000,00
1) Anschlussgebühren	41,54 %	EUR	14.539,00
2) Eigenmittel	10,00 %	EUR	3.500,00
3) Landesförderung	0,00 %	EUR	0,00
4) Bundesmittel (Investitionszuschuss)	25,50 %	EUR	8.925,00
5) Restfinanzierung (Darlehen)	22,96 %	EUR	8.036,00
Gesamt Finanzierung:	100,00 %	EUR	35.000,00

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Wir brauchen dafür ein Darlehen von EUR 8.000?

AL Grünberger: Ja genau und die 10% Eigenmittel von EUR 3.500 auch dazu.

GVM Grüneis: Muss dafür noch eine Darlehensausschreibung gemacht werden?

AL Grünberger: Nein, die Darlehensvergabe wurde vom Gemeinderat ja schon gemacht.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehend angeführten Finanzierungsplan des Landes OÖ / Abtlg. Wasserwirtschaft vom 06.07.2021, mit förderbaren Gesamtkosten von EUR 35.000,00 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

ABA Kopfung – BA 14 Finanzierungsplan

Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 14 liegt dem Gemeinderat der Finanzierungsplan des Landes OÖ. / Abtlg. Wasserwirtschaft vom 06.07.2021, AZ: WW-2015-55259/56-ORT, zur Beratung und Beschlussfassung vor, der wie folgt lautet:

Förderbare Baukosten		EUR	540.000,00
1) Anschlussgebühren	7,06 %	EUR	38.115,00
2) Eigenmittel	10,00 %	EUR	54.000,00
3) Landesförderung	0,00 %	EUR	0,00
4) Bundesmittel (Finanzierungszuschuss)	36,14 %	EUR	195.170,00
5) Restfinanzierung (Darlehen)	46,80 %	EUR	252.715,00
Gesamt Finanzierung:	100,00 %	EUR	540.000,00

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehend angeführten Finanzierungsplan des Landes OÖ / Abtlg. Wasserwirtschaft vom 06.07.2021, mit förderbaren Gesamtkosten von EUR 540.000,00 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.64
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.32
Gst.Nr. 3370/1 (Teil), KG 48012 Neukirchendorf
Einleitungsbeschluss | - *Dringlichkeitsantrag* -

Die Ehegatten Manfred und Gertrude Grömer, wh. 4794 Kopfung i.l., Straß 5, haben mit Eingabe vom 1.9.2021 um Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes angesucht.

Demnach soll in Form eines Flächentausches von landwirtschaftlichem Grünland und Bauland (Dorfgebiet) ein Umwidmungsverfahren durchgeführt werden. Ziel der Umwidmung ist die Schaffung eines Bauplatzes für den Sohn der Antragsteller sowie eine kompaktere Ausformung des bestehenden Dorfgebietes. Durch diese Widmungsverlagerung vergrößert sich auch der Abstand zu den bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und es ergibt sich somit eine günstigere Umgebungssituation.

Als Grundlagenforschung wird auf das Erhebungsblatt vom 1.9.2021 sowie auf die Stellungnahme und die Änderungspläne des Ortsplaners DI Altmann verwiesen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Allfälliges

Glasfaserausbau in Kopfing:

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft „FFG“ hat eine positive Förderentscheidung getroffen und wird in unserem Gemeindegebiet im Zuge des Förderprojektes „ACCESS 6“ das Glasfaser ausgebaut.

Mit der Durchführung der Detailplanungen für das Glasfaserprojekt „Cluster Kopfing-St.Aegidi,“ hat die Fiberservice OÖ die Fa. Strabag beauftragt. Diese Planungsarbeiten sollten im Februar 2022 abgeschlossen sein. Die Ausschreibungen für den Bau werden wahrscheinlich im 2. Quartal 2022 stattfinden.

Endkunden müssen innerhalb eines noch nicht bestimmten Zeitrahmens einen Vertrag für die Herstellung des Glasfaseranschlusses über das Onlineportal der Fiberservice OÖ abschließen. Netz- und Serviceprovider werden erst nach Abschluss der Detailplanungen vergeben. Ein Grobentwurf über das geplante Ausbaugelände wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Glasfaserausbau Ortszentrum:

Sobald für das Ausbaugelände ein Netzprovider durch die Fiberservice OÖ festgelegt wurde können mit diesem Provider oder/und auch mit einem anderen Provider die Voraussetzungen für einen Glasfaserausbau im Ortszentrum abgeklärt werden.

Glasfaserausbau Rasdorf:

Die Energie AG OÖ Vertrieb hat der Gemeinde mitgeteilt, dass in Rasdorf (Gebiet außerhalb des Fördergebietes) der Glasfaserausbau weitergeführt wird, wenn mindestens 15 Neuverträge abgeschlossen werden.

Projekt „Generationenwohnen“ der WSG Familie:

Der Bauträger WSG Familie hat der Gemeinde mitgeteilt, dass noch heuer im Oktober mit dem Bau des Wohnprojektes begonnen wird. Voraussichtlich wird am 22. September 2021 noch die Spatenstichfeier stattfinden zu der alle GR-Mitglieder herzlich eingeladen sind. Der Bauträger wird eine Broschüre mit allen wichtigen Informationen zu den einzelnen Mietwohnungen erstellen. Die Gemeinde wird für die Mietwohnungen ein Zuweisungsrecht erhalten.

Marktfest am Sonntag, 12. September 2021:

Alle GR-Mitglieder samt ihren Familien sind herzlich eingeladen am heurigen Marktfest teilzunehmen und dadurch die Veranstaltung aufzuwerten.

Ende GR-Funktionsperiode 2015 – 2021:

Bürgermeister Bernhard Schasching bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit seit seinem Amtsantritt im Mai 2020. Zum Abschluss der Funktionsperiode werden alle GR-Mitglieder im Anschluss an die heutige Sitzung in das Gasthaus Kramer „Kirchenwirt“ zu einer Jause eingeladen. GR Sageder, GVM Dvorak und GVM Grüneis schließen sich den Worten von Bürgermeister Schasching an und bedanken sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Besonders bei jenen Gemeinderäten u. Gemeinderätinnen, welche mit dieser Funktionsperiode aufhören.

Wegweiser – Kreuzung Grafendorf:

GR Sageder teilt mit, dass ein Wegweiser bei der Kreuzung in Grafendorf schräg hängt und bitte gerichtet werden soll.

Wenn beim Navi die kürzeste Strecke zum Baumkronenweg eingegeben wird, navigiert dieses schon bei uns in Grafendorf vorbei. Könnte da ein Wegweiser aufgestellt werden, welcher zum Baumkronenweg Richtung Ort lotst? Es sind einige auswärtige dabei die dann auch bei uns nachfragen ob sie schon richtig sind.

GR Schopf weiß bereits von diesem Anliegen Bescheid. Die Aufstellung dieser Tafel ist mit der Bezirkshauptmannschaft zu regeln und dies ist nicht so einfach.

Bgm. Schasching: Wir werden uns darum kümmern, dass da eine Lösung gefunden wird.

Bestehende Darlehen:

GVM Dvorak: Nach Absprache mit AL Grünberger habe ich die bestehenden Darlehen analysiert.

Es haben sich dabei 5 Darlehen gefunden, wo sich eine Nachverhandlung auszahlen würde. Es betrifft ein Darlehen der Sparkasse Oberösterreich, drei Darlehen der Raiffeisenbank Kopfing und ein Darlehen der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen. Wenn wir alles durchbringen, ersparen wir uns nach dem heutigen Zinssatz einen Zinsendienst von ca. EUR 7.220 im Jahr. Bei der Raiffeisenbank habe ich diesbezüglich am Freitag einen Termin, von den Sparkassen bekomme ich noch telefonisch eine Rückmeldung.

Fotos Eröffnung Tagesbetreuung:

GVM Grüneis fragte sich, ob die FPÖ-Fraktion nicht mehr anerkannt wird, weil er auf keinem Foto bei der Eröffnung der Tagesbetreuung, welche in der Zeitung veröffentlicht wurden, abgebildet war.

Bürgermeister Schasching erklärte ihm, dass eine Fotografin der Zeitung anwesend war und die Fotos nicht von ihm ausgesucht wurden. Es war keine Absicht, dass nicht alle drauf waren.

GR Sageder: Ich war auch schon bei mehreren Veranstaltungen auf keinem Foto oben. zB Betreubares Wohnen, Besichtigung FF-Auto.

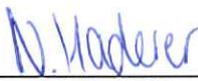
Danke Abhaltung Marktfest:

Vizebgm. Eigenbrod bedankt sich bei den Mitgliedern des Kulturausschusses für die Zustimmung und Unterstützung zur Abhaltung des Marktfestes und hofft auf ein tolles Fest mit vielen Besuchern.

Sitzungsschluss Genehmigung - Verhandlungsschrift
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:25 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **18.06.2021** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)
--

 Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching	 Schriftführerin Natascha Haderer
--	--

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 05.11.2021.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 08.11.2021.....

 Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 05.11.2021.....

 Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

 ÖVP-Fraktion

 FPÖ-Fraktion
--

 SPÖ-Fraktion
--